FOCUS TIEFENLAGER

Das BFE informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager.

- September 2021, Nr. 17
- www.radioaktiveabfaelle.ch

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

STEFAN JORDI

Leiter Regionale Partizipation, BFE



Ein Jahr ist vergangen, seit sich das BFE zuletzt direkt mit einem Focus Tiefenlager an Sie, die Bewohnerinnen und Bewohner der Standortregionen gewandt hat. Ein Jahr, in dem die Gesundheit von uns allen im Fokus stand und weniger andere Themen wie z. B. die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Trotz allem gingen die Arbeiten zur Suche des sichersten Standorts für ein geologisches Tiefenlager voran. In den Regionalkonferenzen wurden und werden Stellungnahmen zu den Anlagen an der Oberfläche erarbeitet. Zahlreiche Sitzungen fanden virtuell statt, erst seit dem Frühling können sie wieder physisch durchgeführt werden.

Kurze Rückblende: In Etappe 2 haben die Regionalkonferenzen Standorte der Oberflächenanlagen in ihrer Region diskutiert – jeweils unter der Annahme, dass das Tiefenlager bei ihnen realisiert werden würde. Basierend darauf hat der Bundesrat 2018 gestützt auf die Empfehlungen der Regionen diese Areale im Sachplan festgesetzt. Kurz nach Beginn von Etappe 3 unterbreitete die Nagra Vorschläge für Nebenzugangsanlagen für Lüftung und Betrieb des Tiefenlagers. Gleichzeitig hat sie zur Diskussion gestellt, die Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) ausserhalb der Oberflächenanlagen zu bauen, namentlich beim bestehenden Zwischenlager (Zwilag). Seit der Veröffentlichung im Mai 2019 sind nun die Regionalkonferenzen daran, eine Haltung zu den Vorschlägen auszuarbeiten. Die Präferenzen der drei Regionalkonferenzen unterscheiden sich, z. B. bei der Frage, ob die BEVA beim Standort des Tiefenlagers oder beim Zwilag zu stehen kommen solle. Die Regionalkonferenz Jura Ost, die von einem Zwilag-Standort betroffen wäre, lehnt einen solchen Vorschlag ab. Ganz anderer Meinung sind die Vertretenden aus Zürich Nordost: Stellt sich das Standortgebiet Zürich Nordost als das sicherste heraus, so wollen sie zumindest diesen Anlageteil nicht bei sich haben. Sie argumentieren vor allem mit der Lastenverteilung. Eine neutrale Position nimmt Nördlich Lägern ein. Diese Regionalkonferenz sieht kaum Unterschiede bei der Platzierung der BEVA bei sich oder beim Zwilag. Zur Frage der BEVA-Platzierung hat sich 2020 eine Arbeitsgruppe zur überregionalen Zusammenarbeit getroffen, um die unterschiedlichen Positionen zu diskutieren.

Ergebnis nach einem guten halben Jahr war eine gemeinsame Erklärung, die Sie auf der Homepage des BFE finden. Ein Interview mit dem Moderator der Arbeitsgruppe, Michael Ambühl, finden Sie auf den nächsten Seiten.

Das Sachplanverfahren ermöglicht es, dass Anliegen und Interessen der Betroffenen eingebracht und erörtert werden können: In Zürich Nordost wurde die Frage gestellt, ob in Etappe 3 nochmals Alternativen zum Standort der Oberflächenanlage in Betracht gezogen werden können, obwohl dieser in Etappe 2 bereits festgelegt wurde. Das BFE ermöglichte diese Diskussion und die Regionalkonferenz evaluiert verschiedene Optionen. Ob letztendlich die Regionalkonferenz ein anderes Areal für die Oberflächenanlage empfehlen wird als den festgelegten Standort ZNO-6b, ist derzeit noch offen. Ziel muss sein, eine möglichst für die Region akzeptable Lösung zu finden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist die Voraussetzung dafür. So auch in Nördlich Lägern: Da die OFA im strategischen Interessengebiet für Trinkwasserversorgung zu stehen käme, lehnte der Kanton Zürich dieses Standortareal ab. Die Nagra schlug daraufhin zusätzliche technische Massnahmen vor, die von Gesetzes wegen nicht notwendig wären. Dank diesem Kompromiss wird der Standortvorschlag akzeptiert.

Die Standortkantone Aargau, Zürich, Thurgau und Schaffhausen sowie die grenznahen Landkreise Deutschlands gaben ihre Positionen zu den Vorschlägen der Nagra im April bekannt, Teilweise meldeten sie Bedarf nach näheren Abklärungen an und stellten Forderungen.

Wenn Sie mehr über die Stellungnahmen der Regionalkonferenzen und die Positionierungen der Kantone oder die nächsten Schritte im Auswahlverfahren wissen möchten, laden wir Sie herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen ein. Es freut uns, wenn wir Sie dort virtuell oder physisch begrüssen dürfen. Die Termine finden Sie auf der letzten Seite dieses Focus Tiefenlager.

Mit freundlichen Grüssen Stefan Jordi



GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR STANDORTFRAGE DER BRENN-ELEMENTE-VERPACKUNGSANLAGE



Wo soll die Brennelemente-Verpackungsanlage dereinst platziert werden? Direkt oberhalb des geologischen Tiefenlagers, beim bestehenden Zwischenlager oder ganz woanders? Der Bundesrat hat im Ergebnisbericht zu Etappe 2 festgelegt, dass verschiedene Standortoptionen geprüft werden können. Eine überregionale Arbeitsgruppe hat sich 2020 damit befasst. Sie hat eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die den

Standpunkten der Mitglieder der Arbeitsgruppe Rechnung trägt. Prof. Michael Ambühl, Moderator der Arbeitsgruppe und Inhaber des Lehrstuhls für Verhandlungsführung und Konfliktmanagement der ETH Zürich blickt auf den Prozess zurück und zieht ein Fazit im Interview.

Herr Ambühl, Sie hatten die Aufgabe, eine Arbeitsgruppe zu moderieren, deren Ziel es war, das gegenseitige Verständnis der beteiligten Akteure zu fördern und eine gemeinsame Erklärung zu verabschieden. Mit welchen Erwartungen sind Sie in diesen Prozess eingestiegen?

Ich war mir bewusst, dass es angesichts der Bedeutung der Frage eine herausfordernde Aufgabe werden würde. Andererseits habe ich 3 Jahre zuvor für das BFE schon eine ähnliche Mediatoren-Rolle übernehmen dürfen, die auch gut ausgegangen ist. Daher habe ich mich auf die Zusammenarbeit gefreut.

Nun liegt die Erklärung vor. Entsprachen Ihre Erwartungen dem tatsächlich erzielten Ergebnis? Und wie lautet Ihr Fazit? Es war sicherlich nicht einfach, aber das Resultat ist positiv. Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe haben konstruktiv, ja sogar sehr konstruktiv mitgemacht.

Welches waren die grössten Schwierigkeiten auf dem Weg zur gemeinsamen Erklärung?

Bevor wir die eigentliche Frage der Platzierung einer Verpackungsanlage angehen konnten, mussten wir zunächst ein gemeinsames Verständnis in wichtigen grundlegenden Punkten, wie der Vorgehensweise oder der verfügbaren externen Standortoptionen erarbeiten. Nicht zuletzt dank dem konstruktiven Klima und dem Einsatz verschiedener Fachstellen, insbesondere des BFE, und der Nagra ist dies auch gelungen.

Die gemeinsame Erklärung wurde von allen Delegationen unterschrieben. Darin enthalten ist eine Aufforderung an die Nagra, auf die dereinst betroffenen Akteure zuzugehen und ihre Anliegen zu berücksichtigen. Inhaltlich wurden hingegen nur die jeweiligen Positionen dargelegt. Kann man hier wirklich von einem «gemeinsamen Ergebnis» sprechen?

Ja. Alle Akteure sind damit einverstanden, dass die Nagra abhängig von der Platzierung des Tiefenlagers die einzelnen Positionen der betroffenen Akteure zu berücksichtigen hat. Die gemeinsame Erklärung lässt zwar unterschiedliche Positionen zu, aber das gemeinsame Verständnis der Arbeitsgruppe liegt darin, dass die einzelnen Regionen einander nicht dreinreden. Konkret: Die Position von Region X, die nicht vom Tiefenlager betroffen sein wird, soll also keine Rolle mehr spielen.

Was denken Sie, was hat der ganze Prozess dieser «überregionalen Zusammenarbeit» bzgl. den Standortoptionen einer Brennelementverpackungsanlage, der mit dieser gemeinsamen Erklärung abgeschlossen wurde, für das Sachplanverfahren als Ganzes gebracht?

Er hat ein neues Verständnis gebracht für die Fragestellung und die Einsicht, dass eine externe Verpackungsanlage in bestimmten Fällen notwendig sein könnte und in andern nicht. Das ist eine Einsicht, die den Prozess weiterbringen kann. Alles in allem eigentlich schon beeindruckend, wie der Entscheidungsprozess in einer solch heiklen Frage in der Schweiz bottom-up, konstruktiv und ergebnisorientiert verläuft.

SACHPLAN GEOLOGISCHE TIEFENLAGER ETAPPE 3, 2018 BIS 2029

NOV 2018

VERTIEFTE UNTERSUCHUNGEN DER STANDORTGEBIETE DURCH SONDIERBOHRUNGEN. voraussichtlich 2022

NAGRA GIBT STANDORT/E BEKANNT, FÜR WELCHE/N SIE RAHMENBEWILLI-GUNGSGESUCH/E ERARBEITET. voraussichtlich 2025

NAGRA REICHT RAHMEN-BEWILLIGUNGSGESUCH/E EIN.

POSITIVE REGIONALWIRTSCHAFTLICHE

ASPEKTE EINES TIEFENLAGERS?

Bisher standen bei diversen Studien des Bundesamts für Energie BFE die möglichen negativen sozioökonomischen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf die Standortregion im Vordergrund. So zum Beispiel in einer regelmässigen Studie zur Einstellung von Menschen zu möglichen oder realen Infrastrukturanlagen in ihrer Wohnnähe. Doch wie steht es um die positiven Auswirkungen? Inwiefern kann die regionale Wirtschaft von Aufträgen und weiteren Effekten mit der Realisierung eines Tiefenlagers profitieren? Solchen Fragen geht eine Studie der Universität St. Gallen im Auftrag des BFE nach.

Die Studie «Beschaffungswesen und Regionalwirtschaft» ist eine sogenannte «Vertiefte Untersuchung» im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager. Sie ist damit Bestandteil der umfangreichen sozioökonomischen Begleitstudien bei der Standortsuche. Hauptziel der Untersuchung war es, Empfehlungen auszuarbeiten. Diese sollen der regionalen Wirtschaft helfen, möglichst optimal vom Projekt Tiefenlager zu profitieren. Dabei nahmen die Autoren auch eine Abschätzung des wahrscheinlichen Umsatzvolumens basierend auf den regionalen wirtschaftlichen Gegebenheiten vor. «Es gibt ein gewisses Potenzial, doch das Volumen ist gesamtwirtschaftlich betrachtet überschaubar», konstatiert Roland Scherer, Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance.

Damit die regionale Wirtschaft nachhaltig profitieren kann, müssen die Weichen rechtzeitig gestellt werden. Welche Branchen dereinst wie stark profitieren können, ist aufgrund des aktuellen Projektstandes des Tiefenlagers nicht konkret abschätzbar. Die Studie vermutet ein geringes mögliches Auftragsvolumen für Bau- und verarbeitendes Gewerbe sowie Potenzial für zusätzlichen Bedarf an Dienstleistungen aus den Bereichen Transport, Reinigung, Grünpflege, Winterdienst und konventioneller technischer Instandhaltung.

Die erarbeiteten Empfehlungen richten sich an die künftige Betriebsgesellschaft, an die regionale Wirtschaft und an die Standortregion. Der Betriebsgesellschaft wird empfohlen, sowohl die



Wirtschaft als auch die Behörden vor Ort frühzeitig ins Projekt einzubeziehen. Sie soll auch eine KMU-freundliche Gestaltung der öffentlichen Ausschreibungen anstreben. Seitens der Regionalwirtschaft sei es wichtig, sich frühzeitig auf die besonderen Anforderungen von Aufträgen im Zusammenhang mit einem Tiefenlager vorzubereiten. Auch soll sie entsprechende Informations- und Beratungsangebote schaffen.

Der Standortregion schliesslich raten die Autoren, auf einen Standortvertrag mit der Betriebsgesellschaft hinzuwirken. In einem solchen Vertrag werden die Rahmenbedingungen definiert, unter denen die Betriebsgesellschaft und die Gemeinden zusammenarbeiten werden. Weiter wird der Standortregion geraten, in die Befähigung der regionalen Wirtschaft zu investieren: Dabei soll das lokale Gewerbe bis Baubeginn die Dienstleistungen anbieten können, die beim Bau oder Betrieb durch die Betriebsgesellschaft nachgefragt werden, um von Aufträgen profitieren zu können. Die Empfehlungen der Studie in einem Satz zusammengefasst: Die Betriebsgesellschaft soll auf die Region zugehen, die Wirtschaft ihr Angebot auf die kommenden Bedürfnisse anpassen und die Standortregion unterstützend und vermittelnd auf beide einwirken. Tun die Akteure dies, können alle davon profitieren.

Die Studie kann auf www.radioaktiveabfaelle.ch » Sachplan geologische Tiefenlager » Etappe 3 gelesen werden.

BIS VORAUSSICHTLICH **2028**

ÜBERPRÜFUNG DURCH BEHÖRDEN. VORAUSSICHTLICH

2030

BUNDESRAT ERTEILT

RAHMENBEWILLIGUNG/EN.

ENDE ETAPPE 3/ SACHPLAN

NFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUM SACHPLAN GEOLOGISCHE TIEFENLAGER



Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager wird nach dem schweizweit sichersten Standort für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle der Schweiz gesucht. Die Abfälle werden dereinst in einem geologischen Tiefenlager im Untergrund eingelagert. Zurzeit kommen noch drei mögliche Standortgebiete in Frage. Ihre Wohngemeinde liegt in einer der Standortregionen Jura Ost, Nördlich Lägern oder Zürich Nordost. In allen Standortregionen informiert das Bundesamt für Energie BFE gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren regelmässig die Bevölkerung über den Stand und die Fortschritte im Verfahren sowie den weiteren Verlauf in den nächsten Jahren. Sie als Bewohnerin oder Bewohner einer Standortregion sind herzlich eingeladen, an der nächsten Informationsveranstaltung teilzunehmen. Sie finden am

- 23. September 2021 um 19 Uhr im Riverside in Zweidlen-Glattfelden (Nördlich Lägern)
- 28. September 2021 um 19 Uhr auf dem Campus der FHNW in Brugg-Windisch (Jura Ost)
- 1. Dezember 2021 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Trüllikon (Zürich Nordost)

statt. Da noch unklar ist, ob im Herbst wieder Pandemie-Massnahmen mit Einschränkungen in Kraft sein werden, überträgt das BFE die Veranstaltung zusätzlich ins Internet. Sie können die Veranstaltung bequem von zuhause aus verfolgen unter www.radioaktiveabfaelle.ch/infoveranstaltung oder www.energeiaplus.com/ infoveranstaltung Im Anschluss an die Veranstaltung haben Sie vor Ort die Möglichkeit, den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Behörden und Organisationen persönlich Fragen zu stellen. Es gelten die Pandemie-Regeln zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

WISSENSDURST NOCH NICHT GELÖSCHT?

Auf der Seite des Bundesamts für Energie – **www.radioaktiveabfaelle.ch** – können Sie den elektronischen «Newsletter Tiefenlager» abonnieren. Sie finden dort ausserdem Antworten auf häufige Fragen, Broschüren, Berichte und vieles mehr.

Weitere Beteiligte im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager bieten Informationen auf dem Internet an: Eine entsprechende Linkliste finden Sie auf der obene genannten Seite des BFE » Sachplan geologische Tiefenlager.